



Modell eines Lehrbriefs
der Wollweberzunft.
Luxemburg, 18. Jahrhundert,
Privatsammlung.

Handwerker, Bürger und Magistrat im Luxemburg des 18. Jahrhunderts

Das Handwerk der frühneuzeitlichen Stadt Luxemburg war, wie bereits seit spätmittelalterlicher Zeit, in Korporationen – sogenannten Zünften – organisiert. Im 18. Jahrhundert zählte Luxemburg rund 8.000 Einwohner, jedoch galten nur Bewohner mit Bürgerrecht als vollwertige Mitglieder der städtischen Gesellschaft. Die Aufnahme in die Bürgerlisten war an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft: Bürger mussten über einen eigenen Haushalt verfügen, der katholischen Konfession angehören, als legitimes Kind geboren und

vor allem männlichen Geschlechts sein. Die Register der Neubürger, die für die Stadt Luxemburg von 1615 bis 1796 überliefert sind, beinhalten nicht nur Informationen zu deren Personenstand, sondern geben auch Auskunft über deren berufliche Betätigung, die zumeist im handwerklichen Bereich lag. Die Bürgerlisten gewähren somit Einblicke in die frühneuzeitliche städtische Sozialstruktur Luxemburgs und ermöglichen Rückschlüsse auf das Migrationsverhalten der Neubürger. Erst wenn ein Bewohner seinen Bürgereid abgelegt und sich in das

”
Die Gemeinschaft der dreizehn Zünfte verstand sich als Vertreter der gesamten städtischen Bürgerschaft und stand oft in direktem Konflikt mit dem Magistrat.
“

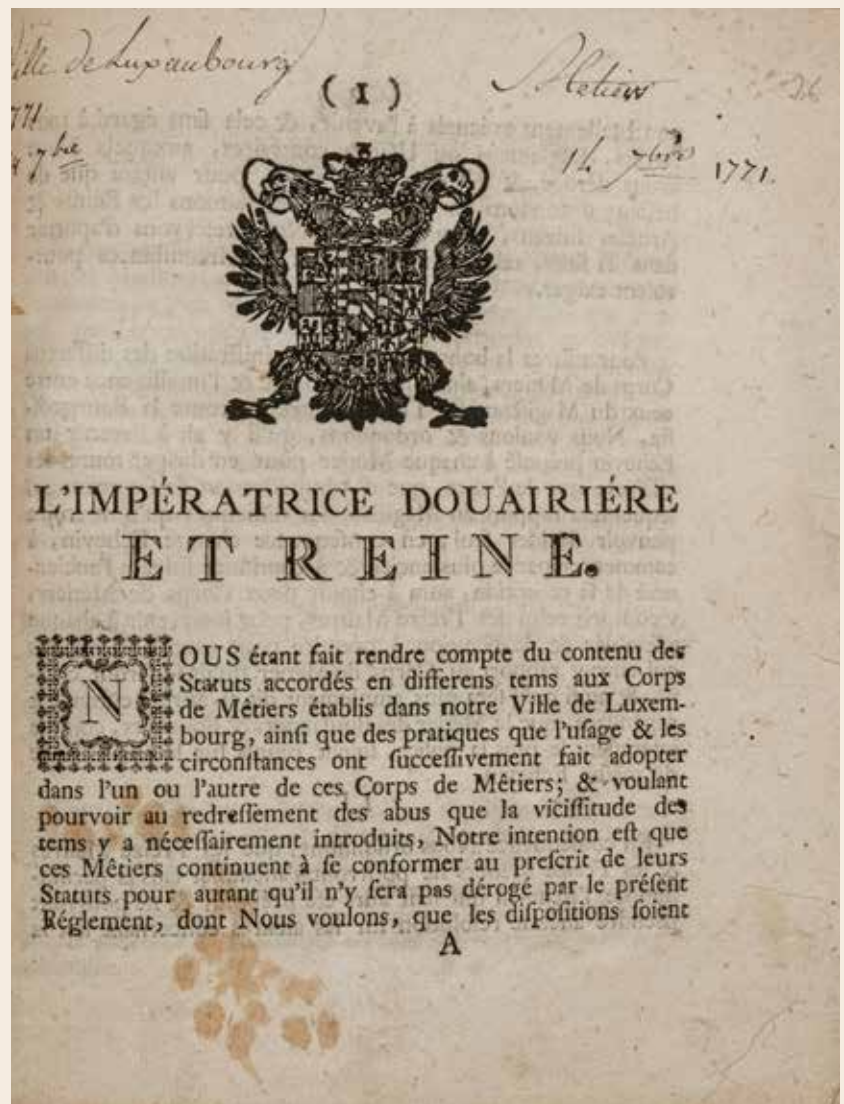
Bürgerbuch eingetragen hatte, konnte sein Bürgerrecht in Kraft treten.

Die Einbürgerung war die Voraussetzung für den Zugang zum Kreis der dreizehn in der Stadt Luxemburg etablierten Zünfte. Es waren dies die Wollweber und Hutmacher, die Bäcker, die Metzger, die Schuster und Gerber, die Fassbinder, die Krämer, die Schneider, die Leinweber, die Fischer und Fischhändler, die Tagelöhner, die Köche, die Metall verarbeitende Eligiusbruderschaft und die mit dem Häuserbau betraute Theobaldusbruderschaft. An der Spitze jeder Zunft stand in der Regel ein Zunftmeister, der in Zusammenarbeit mit einem „jeune maître“ und einem Ältestenrat die Geschicke der Zunft leitete und nach außen hin ihre politischen und wirtschaftlichen Interessen vertrat. Die Mitglieder einer Zunftleitung wurden in der Regel jedes Jahr durch Wahlen neu bestimmt.

Die Gemeinschaft der dreizehn Zünfte verstand sich als Vertreter der gesamten städtischen Bürgerschaft und stand oft in direktem Konflikt mit dem Magistrat. Auf Druck der Handwerkerzünfte kam es 1728 zu einer Einigung, die den Magistrat zwang, seine Finanzen offenzulegen, die die Löhne der städtischen Angestellten festsetzte und die Vorteilmahme von Magistratsmitgliedern und ihrer Familien eindämmte. Auch kam man überein, keine weiteren Prozesse anzustrengen, ohne vorher mithilfe von Rechtsbeiständen eine gütliche Einigung versucht zu haben. Dass diese Abmachung nicht eingehalten wurde, zeigen zahlreiche Prozessprotokolle in den städtischen Archiven: Zwischen 1760 und 1770 kam es beispielsweise zu einem Machtkampf, da der Magistrat selbstherrlich auf Rechtsprechung und Urteilsvollstreckung bestand. Die Zünfte erreichten 1770, dass der Galgen, als öffentliches Zeichen der Hochgerichtsbarkeit, im Namen des Richters, der Schöffen, Bürger und Gemeinschaft der Stadt neu zu errichten sei. Ein weiterer Streitpunkt war die Gerichtsbarkeit: Die Mitglieder der Tuchmacherzunft übten sie während und über den jährlichen Markt (Schobermesse) aus – ein Tatbestand, den der Magistrat der Stadt zwischen 1768 und 1770 anfocht. Der Disput betraf sowohl die Ausrichtung des Jahrmarktes als auch die Rechtsprechung in Zivil- und Kriminalfällen. Schlussendlich gewann der Magistrat den immerwährenden Konflikt, was im Laufe des 18. Jahrhunderts zur Eindämmung des Handlungsspielraums der Zünfte führte. Neue Verordnungen sollten den Zünften die Lust am Prozessieren nehmen sowie den regelwidrigen Steuererhebungen verschiedener Zunftmitglieder in den eigenen Reihen entgegenwirken.

Es gab aber auch zahlreiche Konflikte der Zünfte untereinander. Es handelte sich hierbei grundsätzlich um politisch und

wirtschaftlich motivierte Machtkämpfe, die nicht nur vor dem Magistrat, sondern auch am Appellationshof in Mechelen ausgefochten wurden. Vor diesem Hintergrund strengte die Krämerzunft 1754 einen Prozess gegen die übrigen städtischen Zünfte an. Der Prozess zog sich zunächst über acht Jahre in der Stadt Luxemburg hin, bis er 1762 in Mechelen weitergeführt wurde. Streitpunkt war der Verkauf von Branntwein durch nicht in der Krämerzunft organisierte Mitglieder der Bäcker- und Fassbinderzunft. Als letztere sich weigerten, der von der Krämerzunft verhängten Strafzahlung nachzukommen, wandten die Krämer sich an den Magistrat, um das Bußgeld durch einen Polizeiergeanten eintreiben zu lassen. Dieser auf den ersten Blick durchaus leicht lösbare Konflikt fing an größere Kreise zu ziehen, als die zwölf anderen Zünfte für die Angeklagten Weidert, Misch und Lambinet Partei ergriffen: Da auch der Verkauf ▶



Verordnung zum Zunftwesen der Stadt Luxemburg vom 14.9.1771.

Sankt Laurentius,
Schutzheiliger der
Fleischköche.
18. Jahrhundert,
Kirchenfabrik
St. Michael





© Christof Weber

Kelch der Leinenweberzunft. Luxemburg,
2. Hälfte 18. Jahrhundert, Privatsammlung



Aufteilung der Zünfte unter den Schöffen des Magistrats der Stadt.

© Archives de la Ville de Luxembourg LU 1 10_6 fol. 59v

von Wein und Bier nicht der Krämerzunft unterlag, sollte dies ebenso für Schnäpse und Branntwein der Fall sein. Der Beschluss des Magistrats fiel jedoch zugunsten der Krämerzunft aus, möglicherweise um den Einzug der auf Alkoholika fälligen Steuern zu vereinfachen.

Im Rahmen der Zentralisierungsmaßnahmen Maria Theresias wurden die Zünfte 1771 der direkten Kontrolle des Magistrats unterstellt: So sollte fortan jeweils ein Schöffe als Vorsteher einer Zunft fungieren, um die Finanzen und Entscheidungen zu kontrollieren und sie dem Magistrat der Stadt zu übermitteln. Die Zusammenkünfte der Zünfte durften nur noch mit der ausdrücklichen Zustimmung und im Beisein der zuständigen Schöffen stattfinden. Durch diese Eingriffe in ihre „Autonomie“ gerieten die Zünfte schleichend in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den städtischen Behörden.

Es zeigt sich, dass das Verhältnis von Stadtverwaltung und Zünften im 18. Jahr-

hundert fragil und konfliktgeladen war. Der Magistrat trat hier durchaus in ambivalenter Funktion in Erscheinung: Je nach Interessenlage hatte er einerseits die Rolle des Vermittlers bei Konflikten der Zünfte untereinander, andererseits kehrte er sich auch gegen die Zünfte, um die städtische Ordnung zu gewähren oder seine stadtpolitische Autorität zu festigen.

In gleicher Weise agierten die Zünfte. So verteidigte eine Zunft in erster Linie die eigenen wirtschaftlichen Interessen und Vorrechte gegenüber den restlichen handwerklichen Korporationen, schloss sich jedoch mit den Letzteren zusammen, sollte der Magistrat versuchen, die Tätigkeitsbereiche und Autonomie der Zunftgemeinschaft zu reduzieren.

Evamarie Bange und
Nicky Blazejewski

Quellen

- Archives de la Ville de Luxembourg: LU 1 10_2, LU 1 10_3, LU 1 10_4, LU 1 10_23 fol 1; LU 1 10_26, fol. 32-47; LU 1 10_32 fol. 4.7; LU 1 10_32 fol. 5_21; LU 1 10_32 fol. 5_26; LU 1 10_32 fol. 6,1, LU 1 10_33; LU 1 10_33, fol. 5; LU 1 10_33 fol. 12; LU 1 10_34, fol 59v-60; LU 1 10_34 fol. 117r; LU 1 10_36 fol. 59, 63.

Literatur

- Andreas Fahrmeir: Bürgerbuch. In: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 2, Stuttgart 2005, Sp. 549-550;
- Ders.: Bürgereid. In: Friedrich Jaeger (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 2, Stuttgart 2005, Sp. 552-554;
- Norbert Franz: Die Stadtgemeinde Luxemburg im Spannungsfeld politischer und wirtschaftlicher Umwälzungen (1760-1890). Von der Festungs- und Garnisonsstadt zur offenen multifunktionalen Stadt, Trier 2001 (Trierer Historische Forschungen Bd. 40);
- Calixte Hudmann-Simon: La noblesse luxembourgeoise au XVIII^e siècle, Paris 1985;
- François Lascombes: Chronik der Stadt Luxemburg 1684-1795, Luxemburg 1998;
- Nicolas Majerus: Die Luxemburger Gemeinden nach den Weistümern, Lehenerklärungen und Prozessen, Bd. 7: Luxemburg-Stadt, Luxemburg 1963;
- Léandre Schockmel: Les Treize Métiers dans la Ville de Luxembourg au 18^e siècle, Luxemburg 1997;
- Jean Ulveling: Notice sur les anciens treize maîtres et les corporations des métiers de la ville de Luxembourg, Luxemburg 1839;
- Nicolas Van Werveke: Kulturgeschichte des Luxemburger Landes, Bd. 2, Esch/Alzette 1984;
- Paul Weber: Histoire de l'économie luxembourgeoise, Luxemburg 1950.